



# Vredener Georgspfadfinder e.V.

Pfadfinder-Jugendarbeit mit Herz - Betreiber des internationalen Kreis-Jugendzeltplatzes Wolfsaue in Vreden

## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Gruppenstunden

### Vorwort:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Erlass vom 05. Mai 2020 die Angebote und Einrichtungen der Jugendverbände, unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften und weiteren Regelungen des Infektionsschutzes, als wieder zulässig erklärt. Dieser Erlass betrifft auch uns als Pfadfinderverein, so dass wir ab sofort wieder mit unseren Gruppenstunden beginnen dürfen. Wir möchten diese Chance nutzen, unseren insbesondere jungen Mitgliedern ein Stück Normalität wiederzugeben. Auch in Hinblick auf unser geplantes Sommerlager vom 04.-12.07.2020 in Hameln, möchten wir diese Chance nutzen, um entsprechende Erfahrungen mit den derzeitigen Einschränkungen zu sammeln. In Absprache mit dem für uns zuständigen Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken, haben wir die folgenden Hygienevorschriften für uns erarbeitet. Diese sind bei der Wiederaufnahme der Gruppenstunden zwingend einzuhalten. Beginnen sollen die Gruppenstunden wieder ab dem 18.05.2020, in Anlehnung der Eröffnung des Jugendcampus der Stadt Vreden.

### Grundsätzliche Voraussetzungen:

1. Es darf sich immer nur eine Gruppe zeitgleich am Vereinsheim aufhalten.
2. Zwischen zwei Gruppenstunden soll eine Karenzzeit von 15 min liegen.
3. Pro acht Gruppenkinder muss ein Gruppenleiter anwesend sein.
4. Die Gruppenstunden sind vornehmlich (bei gutem Wetter) draußen abzuhalten. Bei Regen darf das Vereinsheim genutzt werden. Hierbei sind die Gruppenräume 1+2 nur mit geöffneter Trennwand als großer Raum zu nutzen. Die Lüftungsanlage ist auf Stufe 3 zu stellen. Die Schirmschoppe darf nicht als Gruppenraum genutzt werden.
5. Die Kinder und Gruppenleiter müssen bei Betreten des Vereinsgeländes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist zwingend einzuhalten.
7. Die Gruppenleiter führen eine Teilnehmerliste über die erschienenen Gruppenkinder.
8. Gastkinder (nicht Vereinsmitglieder) dürfen nicht an den Gruppenstunden teilnehmen.
9. Alle Gruppenleiter werden im Vorfeld der Wiederaufnahme der Gruppenstunden durch den Vorstand geschult und für die besondere Situation sensibilisiert.
10. Das Gruppenstundenprogramm wird nicht individuell in den Gruppen beschlossen, sondern der Vorstand erarbeitet eine verbindliche Vorgabe für alle Gruppe, so dass die Abstandspflicht eingehalten werden kann.

### Ablauf der Gruppenstunden:

1. Die Gruppenkinder treffen sich vor Beginn der Gruppenstunde im Eingangsbereich des Vereinsheimes. Hier wird ein spezieller Wartebereich eingerichtet werden, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Bei Kindern, die zu den Gruppenstunden gebracht werden, dürfen die Eltern die Vereinsanlage nicht betreten.
2. Die Gruppenleiter werden zu Beginn der Gruppenstunde jedem Gruppenkind Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion reichen. Für den Fall, dass nicht mehr genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen sollte, hat sich jedes Kind nacheinander am Waschtisch des WCs im Vereinsheim die Hände gründlich (min. 30 Sekunden) mit Seife zu waschen. Der Wasserhahn funktioniert kontaktlos. Zum Abtrocknen der Hände stellt der Verein Einweghandtücher.
3. Unter Einhaltung der Abstandregel kann die Gruppenstunde beginnen. Es wird empfohlen diese in der sich auf dem Zeltplatz befindlichen Arena durchzuführen. Hier können sich die Kinder mit Abstand auf die Steinquader setzen und beispielsweise Rätsel und der Situation angemessene Spiele veranstalten.
4. Zum Ende der Gruppenstunde begleiten die Gruppenleiter die Gruppenteilnehmer unter Einhaltung der Abstandregel zum Eingangsbereich des Vereinsheims.
5. Nach der Gruppenstunde desinfizieren die Gruppenleiter sämtliche Türgriffe, den Waschtisch und die Toilette im Vereinsheim mit Flächendesinfektionsmittel.

Im Namen des Vorstands,  
gez. Christian Ostendorf, 1. Vorsitzender

---

**Steuernummer:** 301 / 5880 / 0034  
**Anerkennung:** §75 SGB VIII in Verbindung mit §25 AK KJHG NW  
**Vereinsgründung:** 04. März 1977 - Pfadfindertradition seit 1959  
**Internet:** <http://www.pfadfinder-vreden.de>

**Bankverbindung:** Sparkasse Westmünsterland  
**IBAN:** DE44 4015 4530 0044 3104 15  
**BIC:** WELADE3WXXX